

**Liefervereinbarung zwischen Bildungseinrichtung und Lieferbetrieb  
 – für das Schul-/Kitajahr 2024/2025 –**

**Das unterschriebene Original dieser Vereinbarung erhält der Lieferbetrieb. Dieser leitet es zusammen mit dem Antrag auf Bewilligung bzw. Änderungsbewilligung an das LAVE NRW weiter.**

**Anlage zum Antrag auf Bewilligung bzw. Änderungsbewilligung**

<b>Art der Bildungseinrichtung:</b>	<input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/> Schule
<b>* Schulnummer/SP-Nummer:</b>		
<b>Name der Bildungseinrichtung:</b>		
<b>Anschrift des Standortes:</b>	Straße und Hausnummer:	
<b>Bei mehreren teilnehmenden Standorten einer Bildungseinrichtung ist für jeden Standort eine separate Liefervereinbarung auszufüllen.</b>	PLZ:	Ort:
<b>Kontaktperson(en):</b>	Name(n):	
<b>Kontakt:</b>	Tel:	E-Mail:

<b>Name des Lieferbetriebs:</b>		
<b>3-stellige Lieferbetriebsnummer:</b>		
<b>Anschrift:</b>	Straße und Hausnummer:	
	PLZ:	Ort:
<b>Kontaktperson(en):</b>	Name(n):	
<b>Kontakt:</b>	Tel:	E-Mail:

\* Schulen verwenden ihre offizielle Schulnummer. Kindertageseinrichtungen geben ihre **SP-Nummer** an. Die SP-Nummer finden Sie in der Liste der teilnehmenden Bildungseinrichtungen auf der Programmwebsite <https://www.schulobst-milch.nrw.de>.

<b>1. Teilnehmende Gesamtkinderzahl für das Schul-/Kitajahr</b>	<b>Kinder</b>
---	---------------

**2. Liefermenge**

Förderfähig sind zwei Portionen Milch oder Joghurt **je Kind und Woche**. Eine Portionsgröße Milch entspricht 200 ml für Kita-Kinder sowie 200 oder 250 ml Milch für Schulkinder. Eine Portion Joghurt entspricht immer 150 g, unabhängig vom Gebinde. Daraus ergibt sich eine maximale Fördermenge von 400 ml (je Kita-Kind) bzw. 400 oder 500 ml Milch (je Schulkind) oder 300 g Joghurt je Kind und Woche. Der Lieferbetrieb informiert die Bildungseinrichtung darüber, welche Produkte geliefert werden können. Die Bildungseinrichtung trägt in Abstimmung mit dem Lieferbetrieb die Anzahl der teilnehmenden Kinder pro Produkt in die nachfolgende Tabelle ein. **Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Teil der Kinder Milch und ein anderer Teil der Kinder Joghurt wählt.** Die Kategorien der Produktgruppen dürfen sich unterscheiden (z.B. Biojoghurt und konv. Milch).

Produkt	Anzahl teilnehmender Kinder
Milch 200 ml	Kinder
<b>BIO</b> Milch 200 ml	Kinder
Milch 250 ml <b>Nur für Schulkinder! Nur wenn in 250ml Gebinden geliefert wird.</b>	Kinder
<b>BIO</b> Milch 250 ml <b>Nur für Schulkinder! Nur wenn in 250ml Gebinden geliefert wird.</b>	Kinder
Joghurt 150 g	Kinder
<b>BIO</b> Joghurt 150 g	Kinder
<b>Teilnehmende Gesamtkinderzahl aus 1. aufgeteilt auf Produkte:</b>	<b>Kinder (wird automatisch berechnet)</b> <b>(ACHUTNG: Summe muss identisch mit Punkt 1. sein)</b>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich neben der Richtigkeit der oben gemachten Angaben ebenfalls, die auf Seite 2 von 2 folgenden Punkte und Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Diese Liefervereinbarung ist nur im Original mit Unterschriften und Stempeln der Einrichtung und des Lieferbetriebs gültig.**

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtung & Stempel

Unterschrift Lieferbetrieb & Stempel

### 3. Änderungen der Liefermenge

Um eine genaue Planung gewährleisten zu können, verpflichtet sich die Bildungseinrichtung im Falle von Klassenfahrten, beweglichen Ferientagen, Ferien/Schließtagen, Feiertagen, (dauerhaften) Kinderzahlreduzierungen oder sonstigen Aktionen, die eine Änderung der Liefermenge nach sich ziehen, den Lieferbetrieb **mindestens 2 Wochen** vorher zu informieren. Darüber hinaus kann die Bildungseinrichtung kurzfristig auf Schulmilch verzichten, wenn zwingende Gründe vorliegen (z.B. Anweisungen des Gesundheitsamtes, kurzfristige pandemiebedingte Schulschließungen).

### 4. Wechsel des Lieferbetriebs

Das Lieferverhältnis kann von der Bildungseinrichtung oder dem Lieferbetrieb gekündigt werden. Die Kündigung des Lieferverhältnisses muss mit mindestens drei Wochen vor Ende des Abrechnungszeitraums erfolgen. Zeitgleich, also mindestens drei Wochen vorher, muss das LAVE per E-Mail ([schulmilch@lave.nrw.de](mailto:schulmilch@lave.nrw.de)) über die Kündigung informiert werden. Die Benachrichtigung des LAVE hat von dem Partner zu erfolgen, der das Verhältnis kündigen möchte. Bei fristgerechter Benachrichtigung endet das Lieferverhältnis zum Ende des entsprechenden Abrechnungszeitraums.

### 5. Quittieren von Liefernachweisen

Die Bildungseinrichtung kontrolliert und quittiert die Liefernachweise, die der Lieferbetrieb ihr aushändigt, **innerhalb einer Woche**. Bildungseinrichtung und Lieferbetrieb können davon abweichend vereinbaren, dass die Quittung bis zur nächsten Lieferung ausgestellt wird. Der Liefernachweis muss sowohl von der Bildungseinrichtung als auch vom Lieferbetrieb jeweils datiert, unterschrieben und gestempelt werden. Bemängelungen der Qualität sind mit Produkt, Verzehrtag oder -woche und Menge zu konkretisieren. Sollten Ersatzlieferungen erfolgt sein, so ist dies ebenfalls mit Produkt und Menge anzugeben.

### HINWEISE:

- Die Belieferung darf erst starten, wenn dem Lieferbetrieb der Zuwendungsbescheid des LAVE vorliegt. Vorzeitig gelieferte Ware ist nicht förderfähig, der Lieferbetrieb erhält hierfür keine Auszahlung.
- Die genauen Lieferzeiträume/Abrechnungszeiträume werden dem Lieferbetrieb im Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Die Bildungseinrichtungen können diese Zeiträume der Programmwebsite [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) entnehmen.
- Kommt die Bildungseinrichtung den unter 3. und 5. eingegangenen Verpflichtungen wiederholt nicht nach, kann dies für sie zum Ausschluss aus dem Programm führen.